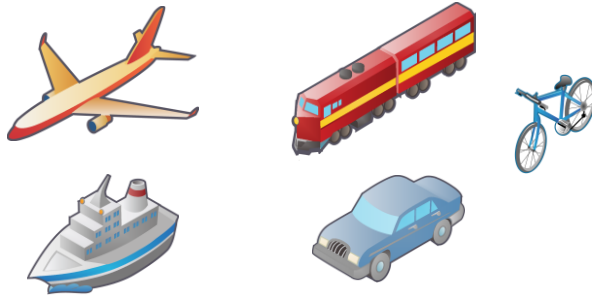




Was ist generell zu beachten, wenn ich aus dem Urlaub nach Niedersachsen/Deutschland einreise?



Unabhängig vom Verkehrsmittel, gültig bei **allen** Einreisen aus:

- Land **ohne** Risikoeinstufung
- Hochrisikogebiet → Quarantäne
- Virusvariantengebiet → Quarantäne

WICHTIG:
Nachweise müssen **bei Einreise**
nach Niedersachsen/Deutschland
vorhanden sein



Negativer Covid-19-Test
Schnell-oder PCR-Test
(kein Selbsttest)

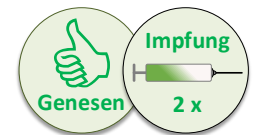
Ausgenommen von der Testpflicht:
Kinder unter 12 Jahre

- oder



Nachweis: vollständig geimpft

oder



Nachweis: vollständig genesen



Maßnahmen für Ein- oder Rückreisende aus dem Ausland

Grundsatz nach der Bundesreglung (Corona-Einreiseverordnung vom 30.07.2021):

- Wer aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreist, muss – unabhängig von einer Risikoeinstufung – bei der Einreise über einen negativen Testnachweis oder einen Impf- bzw. Genesenen-Nachweis verfügen. Ausgenommen Kinder unter 12 Jahren.
- Wer aus einem **Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet** in die Bundesrepublik Deutschland einreist, ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen (14 Tage bei Virusvariantengebiet) nach der Einreise ständig dort abzusondern (**Quarantäne**). Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie das **Erfordernis eines negativen Testnachweises vor** der Einreise.
Das Robert Koch-Institut veröffentlicht eine fortlaufend aktualisierte **Liste der Hochrisikogebiete und Virusvarianten-Gebiete** im Internet unter der Adresse www.rki.de/risikogebiete.

WICHTIG:
Nachweise (Test, Impfung, Genesen)
bei allen Einreisen nach
Niedersachsen/Deutschland
notwendig!

Aufgrund der Omikron-Variante kann sich die Einstufung von Risikogebieten auch **kurzfristig** ändern.
Bitte überprüfen Sie unmittelbar vor Abreise, ob die Länder, in denen Sie sich in den letzten 10 Tage vor der Einreise nach Deutschland aufgehalten haben, als Risikogebiete eingestuft sind: www.rki.de/risikogebiete

Definition der Gebiete mit Risikoeinstufung:

Hochrisikogebiet     

In einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt ein besonders hohes Risiko vor, wenn in diesem Gebiet eine besonders hohe Inzidenz in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht oder andere Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in diesem Gebiet ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt (Hochrisikogebiet)

*Dies sind beispielhaft u.a. folgende Urlaubsregionen (Stand: 19.12.2021):
Ägypten, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Kroatien, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Seychellen, Singapur, Tschechische Republik, Türkei, Tunesien, Ungarn, Vietnam u.v.m..*

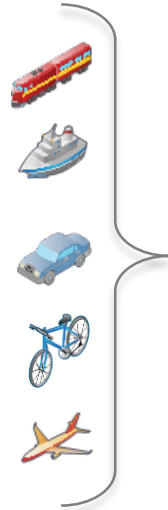
Virusvarianten-Gebiet    

In einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt ein besonders hohes Risiko vor, wenn in diesem Gebiet eine bestimmte, in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht verbreitete Variante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit besorgniserregenden Eigenschaften auftritt. Dies ist dann der Fall, wenn relevante Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass
a) bestimmte in der Europäischen Union zugelassene Impfstoffe keinen oder nur einen eingeschränkten Schutz gegenüber dieser Variante aufweisen oder
b) sie andere ähnlich schwerwiegende besorgniserregende Eigenschaften aufweist, insbesondere weil sie schwerere Krankheitsverläufe verursacht (Virusvarianten-Gebiet)

*Virusvariantengebiete (Stand: 19.12.2021):
Großbritannien und Nordirland, inkl. der Isle of Man sowie aller Kanalinseln (neu ab 20.12.2021, 0.00 Uhr)
Südafrika sowie Botswana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia und Simbabwe*



Gültig bei Rückreise aus:
Hochrisikogebiet



Was ist zu beachten, wenn ich von meinem Auslandsurlaub nach Niedersachsen heimkehre?



---> **Wichtig:** entscheidend ist die Einstufung am
Tag der Rückreise nach Niedersachsen/Deutschland

maximal **48 Stunden vor Rückreise**
Covid-19 Schnell-Test (kein Selbsttest) --->
anschließend

vor der Rückreise nach Deutschland

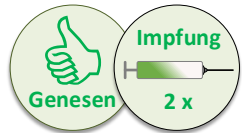
Registrierung unter:

www.einreiseanmeldung.de 
mit dem negativen Testnachweis

**= Einreise nur mit Test
bzw. Impf- oder Genesen-Nachweis**

Ausgenommen von der Testpflicht:

Kinder unter 12 Jahre
vollständig Geimpfte/Genesene



Impf- und Genesen-Nachweis:

Digital übermitteln unter www.einreiseanmeldung.de oder
per Mail/postalisch an das zuständige Gesundheitsamt.

**Keine Quarantäne für
Geimpfte/Genesene!**

Bei Einreise **OHNE** Impf-/Genesenen-Nachweis = **Quarantäne (auch für Kinder unter 12 Jahren)**

vorzeitige Beendigung der Quarantäne
erst **5 Tage nach der Einreise** mit weiterem Test möglich
Test in Arztpraxis oder Testzentrum
Quarantäne für die Durchführung des Tests aufgehoben
Für Kinder unter 12 Jahre endet die Quarantäne
ohne Test nach 5 Tagen



10 Tage

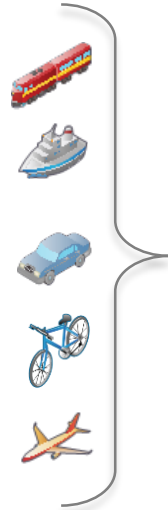
*Die Quarantäne endet automatisch, sobald in
dieser Zeit das Reiseland nicht mehr als
Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet
gelistet wird.*

www.rki.de/risikogebiete

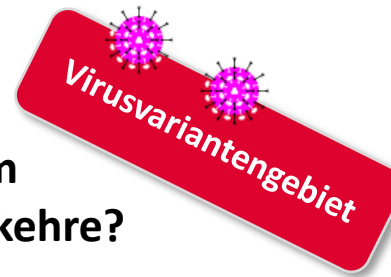
**Ein Plus an Sicherheit für Ihr Umfeld:
nach der Einreise
freiwilliger Selbsttest
für Geimpfte und Genesene**



Gültig bei Rückreise aus:
Virusvariantengebiet



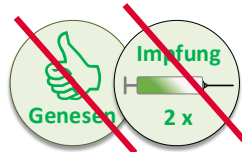
Was ist zu beachten, wenn ich von meinem Auslandsurlaub nach Niedersachsen heimkehre?




---> **Wichtig:** entscheidend ist die Einstufung am
Tag der Rückreise nach Niedersachsen/Deutschland

maximal **24 Stunden vor Rückreise**
Covid-19 Schnell-Test (kein Selbsttest) --->
anschließend

Keine Ausnahme für
vollständig Geimpfte/Genesene



vor der Rückreise nach Deutschland
Registrierung unter:
www.einreiseanmeldung.de 
mit dem negativen Testnachweis

*Kein Testerfordernis für Kinder
unter 12 Jahre,
aber anschließende Quarantäne*

= Einreise nur mit Test

nach Ankunft in Niedersachsen → Quarantäne! (auch für Kinder unter 12 Jahren)

Keine vorzeitige Beendigung der Quarantäne

*Ein „frei-testen“ ist innerhalb der 14 Tage nicht möglich.
Sofern in dieser Quarantänezeit das Reiseland „herabgestuft“ wird
(also zum Hochrisikogebiet), gelten automatisch die entsprechenden
Regeln für dieses Gebiet (z.B. nur noch 10 Tage Absonderung).
www.rki.de/risikogebiete*



14 Tage

*Die Quarantäne endet automatisch, sobald in
der Quarantänezeit das Reiseland nicht mehr als Hochrisiko- bzw.
Virusvariantengebiet gelistet wird.
www.rki.de/risikogebiete*